Aus der Niederschrift

<u>über die 22. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 12.04.2023</u> <u>im Bürgerhaus</u>

- Einladung vom 04.04.2023 -

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 23:50 Uhr

Anwesend Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Markus Baltes

Helmut Brück Jürgen Holl Norbert Krötz Peter Krötz Frank Mertens

Marie-Luise Meyer-Schenk

Daniel Oster Michael Oster Axel Probst

Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Ursula Zenz

Entschuldigt: Marita Kirchner

Hubertus Niemann Markus Thiesen

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV

Cochem

Frau Christiane Hicking, Planungsbüro

Hicking (zu TOP 1 nöS)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2023 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a. Das Projekt "Digitales Bürgerhaus" wurde seitens der LAG Mosel zwischenzeitlich genehmigt. Hinsichtlich der weiteren Planung findet am Dienstag, den 18.04.2023, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus ein erstes Gespräch mit dem Arbeitskreis Infrastruktur der Zukunftsinitiative Ediger-Eller statt.
- b. Das Projekt E-Carsharing wurde seitens der KV-Cochem-Zell zwischenzeitlich genehmigt. Hinsichtlich der weiteren Planung findet am Montag, den 17.04.2023, um 18:30 Uhr im Sparkassengebäude Cochem ein Startgespräch mit den "Kümmerern" und Vertreter:innen der KV Cochem-Zell und der beteiligten Ortsgemeinden statt.
- c. Seitens des Fördervereins Calmont-Region e.V. wurde die Pflege und Kontrolle des Calmont-Klettersteiges mit Schreiben vom 05.04.2023 auf die Ortsgemeinden übertragen.
- d. Die Stelle einer Saisonbeschäftigen für die Tourist-Information wurde an Frau Martina Preuß übertragen.
- e. Die Schaukel auf dem Spielplatz am Bürgerhaus musste aus Gründen der Standsicherheit stillgelegt werden.
- f. Für das Werbebanner der LiveWebCam wurden für das laufende Jahr 2023 500,00 EUR in Rechnung gestellt.
- g. Für den Seniorennachmittag wurden insgesamt 631,03 EUR verausgabt. Ein herzliches Dankeschön nochmals an das Orga-Team, die Moderatorin und allen Helfern für die Planung und Durchführung der Veranstaltung.
- h. Für die Anschaffung von Straßenmöbeln wurden 3.887,73 EUR aufgewendet.
- i. In Abstimmung mit den Beigeordneten wurde für das Bürgerbüro und die Tourist-Info Bürozubehör in Höhe von insgesamt 802,36 EUR angeschafft.
- j. Für die Anschaffung von Ersatzteilen für gemeindliche Fahrzeuge wurden insgesamt 384,27 EUR verausgabt.
- k. Für das Freistellen von Wirtschaftswegen und Abfräsen von Bewuchs im Bereich von Mauerkronen wurden insgesamt 7.516,04 EUR verausgabt.
- I. Für die Wegesicherung des Durchlasses am Brochemer Tal vom Januar bis März 2023 wurden 357,00 EUR in Rechnung gestellt.
- m. Für den Wohnmobilstellplatz im OT Ediger wurde für 561,86 EUR Split angeschafft.

2. <u>Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom</u> 28.02.2023

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 bekannt.

3. Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen; Wahlperiode 2024-2028

Die Wahlperiode der Schöffinnen und Schöffen endet zum 31.12.2023. Daher sind in diesem Jahr Neuwahlen durchzuführen. Bis zum 30.06.2023 haben die Stadt/Ortsgemeinden eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Inzwischen hat der Präsident des Landesgerichts Koblenz die erforderliche Zahl der Schöffinnen/Schöffen bestimmt und aufgrund der Einwohnerzahl festgelegt, wie viele Personen von der Stadt und den einzelnen Ortsgemeinden in die Vorschlagsliste zu wählen sind. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass dem Amtsgericht mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffinnen/Schöffen vorzuschlagen ist. Eine Verdopplung ist daher nicht mehr vorzunehmen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen. Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person/en enthalten.

Die Stadt/Ortsgemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagene/n Person/en für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen geeignet ist/sind. Seitens der Verwaltung wird insbesondere auf die Bestimmungen nach §§ 32-34 GVG und die einschlägige Verwaltungsvorschrift hingewiesen, welche den Ratsmitgliedern zur Sitzung vorgelegen haben. Alle hier aufgeführten Personen dürfen nicht in die Liste aufgenommen werden, auch wenn es in den §§ 33-34 GVG "sollen nicht" heißt.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Cochem sind für die Stadt Cochem 16 Vorschläge, für die Ortsgemeinde Treis-Karden drei Vorschläge, für die Ortsgemeinde Klotten, Faid und Bruttig-Fankel zwei Vorschläge und für die übrigen Gemeinden ist ein Vorschlag zu unterbreiten. Initiativbewerbungen sollen bei den Vorschlägen der Gemeinde entsprechende Berücksichtigung finden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl i.S.v. § 40 der Gemeindeordnung (GemO) mit den Folgen, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs.3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und die Vorschriften über Ausschließungsgründe keine Anwendung finden. Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Nach § 40 GemO kann der Rat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Aus der Mitte des Rates wird Herr Bernhard Himmen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028 vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gehen nicht ein. Anschließend wird Herr Himmen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028 gewählt. Die Wahl erfolgt nach vorheriger Zustimmung durch einstimmigen Beschluss per Akklamation. Herr Himmen nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende wirkt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO bei der Wahl nicht mit. Den Vorsitz führt der 1. Beigeordnete Helmut Brück.

Im Anschluss übernimmt Herr Himmen wieder den Vorsitz.

4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in der derzeit gültigen Tourismusbeitragssatzung (TBS) die Vorteils- und Gewinnsätze vorläufig festgesetzt. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Anpassung der Gewinnsätze durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz für das Erhebungsjahr 2021 ist nun eine Änderung der TBS erforderlich. Die Vorteilssätze sind hiervon nicht betroffen und bleiben unverändert. Mit der erforderlichen Satzungsänderung werden die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze für das Beitragsjahr 2021 nun endgültig vom Gemeinderat festgesetzt.

Erläuterung zur Maßstabskomponente "Gewinnsatz"

Der sog. "Gewinnsatz" beziffert den betriebsartspezifischen Gewinnanteil am Umsatz und wird aus Rechtssicherheitsgründen regelmäßig angepasst.

Hierzu wurden die zum Jahresanfang 2023 vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz veröffentlichten Gewinnsätze für das Jahr 2021 in die nachstehende Satzungsänderung übernommen.

Die geänderten Gewinnsätze für das Jahr 2021 sind rot gekennzeichnet.

Zum Vergleich ist die Betriebsartentabelle mit den Gewinnsätzen aus dem Jahr 2020 der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat stimmt der vorliegenden Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

5. Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den Bauhof

Der Neubau der Lager- und Gerätehalle schreitet weiter voran. Der Vorsitzende sowie Architekt Jürgen Holl machen nähere Ausführungen zum aktuellen Stand.

Weiterhin sind verschiedene Auftragsvergaben erforderlich. Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2023 wurde u. a. bereits beschlossen, dass die Aufträge für die Gewerke Estrich, Trockenbau (Fenster) und Heizung/Sanitär durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter auf der Grundlage der Vergabevorschläge des Architekten und des Fachplaners erteilt werden dürfen.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote zu den einzelnen Ausschreibungen hat bis zur gegenständlichen Ratssitzung angedauert, sodass eine förmliche Auftragsvergabe durch den Gemeinderat opportun erscheint.

Architekt Holl unterbreitet dem Rat jeweils einen Vergabevorschlag für die Gewerke Trockenbau und Estrich, zum Gewerk Heizung/Sanitär macht der Vorsitzende nähere Ausführungen.

Der Rat nimmt die Ausführungen zum Sachstand zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

a) Trockenbau

Der Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

b) Estrich

Der Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

c) Heizung/Sanitär

Hierzu sind zwei Angebote eingegangen. Die Angebotspreise übersteigen insbesondere im Titel 2 Heizung erheblich die geschätzten Kosten, welches auf zwischenzeitliche Material- und Lohnpreissteigerungen und insbesondere auf die aktuelle Marktlage bei Luft-Wärmepumpen zurückzuführen ist. Eine Auftragserteilung wird für den Titel 2 aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit aus diesen Gründen seitens des Vorsitzenden nicht empfohlen.

Die beteiligten Firmen wurden im Vorfeld der Sitzung aufgefordert, alternativ zur Beheizung des Sozial- und Werkstattraumes jeweils Splittgeräte anzubieten. Die Beheizung des Sanitärraumes soll elektrisch mittels Frostwächter erfolgen und wird Bestandteil der Ausschreibung der Elektroarbeiten.

Der Rat beschließt, den Auftrag an die Fa. Wolfs aus Faid auf der Grundlage des Alternativangebotes in Verbindung mit dem Titel 1 (Sanitär) des Hauptangebotes zu erteilen. Der Titel 2 (Heizung) des Hauptangebotes wird nicht beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aus der Mitte des Rates wird noch angeregt, über den Elektroanschluss, eine Duschanlage, den Zugang zum Aufenthaltsraum, die Beheizung in der Halle sowie über erforderliche Pflasterarbeiten zu sprechen. Der Rat legt fest, dass diese Punkte im Arbeitskreis Neubau Bauhof am 27.04.2023 besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. <u>Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Carports im unbeplanten Innenbereich, Nikolausstraße, Ortsteil Ediger</u>

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Ediger-Eller, Ortsteil Ediger, gelegenen Grundstück in der Nikolausstraße ein Carport zu errichten. Das Grundstück liegt in der Denkmalzone. Der überdachte Stellplatz ist rd. 32 m² groß und soll mit einem leicht geneigten Dach ausgeführt werden. Nach der Dachgestaltungssatzung setzt eine Dachneigung von 30° fest. Flachdächer sind bis zu einer Größe von 18 m² zulässig. Somit ist eine Abweichung von den Festsetzungen der Dachgestaltungssatzung erforderlich.

Nach eingehender Beratung stimmt der Rat dem Antrag nicht zu, da dies ansonsten zur Folge hätte, dass für alle zukünftigen Anträge in dieser Größenordnung grundsätzlich die Zustimmung erteilt wäre (Grundsatzbeschluss). Dies ist aber mit den Regelungen der geltenden Dachgestaltungssatzung nicht vereinbar.

Abstimmungsergebnis: 12 Nein-Stimmen

2 Ja-Stimmen

7. Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen bezüglich der Öffnungszeiten der Toilettenanlage der Wajos Lounge im OT Eller gestellt.

Es wird dem Rat ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen wegen der Gewährung einer Spende für die Jugendfeuerwehr.

Es werden Fragen gestellt bezüglich eines Notstromkonzeptes bei einem Hochwasser.

In der Ortslage sind bereits zwei Defibrillatoren installiert. Es wird angeregt, auch für den viel frequentierten Bereich zwischen den beiden Ortsteilen (Gemeindehaus, Feuerwehr, Kindertagesstätte und Spielplatz) ein weiteres Gerät anzuschaffen.

Der Vorsitzende nimmt zu allen Punkten Stellung und gibt die entsprechenden Hinweise. Die Installation eines zusätzlichen Defibrillators soll bei der Beratung des nächsten Haushaltsplanes aufgegriffen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.